

# **Nachruf**

Am 19.04.2013 verstarb im Alter von 67 Jahren die ehemalige Stadtverordnete, Frau

## **Rita Röhrig**

aus Bad Münstereifel-Limbach.

Frau Röhrig war von 1979 bis 1983 Mitglied des Rates der Stadt Bad Münstereifel. In dieser Zeit war Frau Röhrig Mitglied im Schulausschuss sowie im Ausschuss für Kur, Fremdenverkehr und Kultur.

Für ihren persönlichen Einsatz und ihr politisches Engagement zum Wohle der Stadt Bad Münstereifel und ihrer Bürgerinnen und Bürger sei Frau Röhrig hiermit nochmals herzlich gedankt.

Unser Mitgefühl gilt in dieser Stunde vor allem ihrer Familie.

In tiefer Anteilnahme

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexander Büttner', with a horizontal line extending from the end of the signature.

(Alexander Büttner)  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der Wirtschaftswege Gemarkung Münstereifel, Flur 16, Nr. 50, 52 tlw., 126, 132, 136, 138 vom 22.04.2013

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV. NW. 1956 S. 134/GS. NW. S. 740), beide in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 19.03.2013 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

### § 1

Gegenstand dieser Satzung sind die Wirtschaftswege Gemarkung Münstereifel, Flur 16, Nr. 50, 52 tlw., 126, 132, 136, 138.  
Die bestehende Zweckbestimmung als **Wirtschaftsweg** wird aufgehoben.

### § 2

Die Lage der aufgehobenen Wegefurstücke ergibt sich aus den beigefügten Übersichtsplänen, die Bestandteil dieser Satzung sind.

### § 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 19.03.2013 beschlossene Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges Gemarkung Münstereifel, Flur 16, Nr. 50, 52 tlw., 126, 132, 136, 138 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vorstehende Satzung wurde vom Landrat Euskirchen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Verfügung vom 15.04.2013 - Az.: I/15/081-03/0/Sn genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

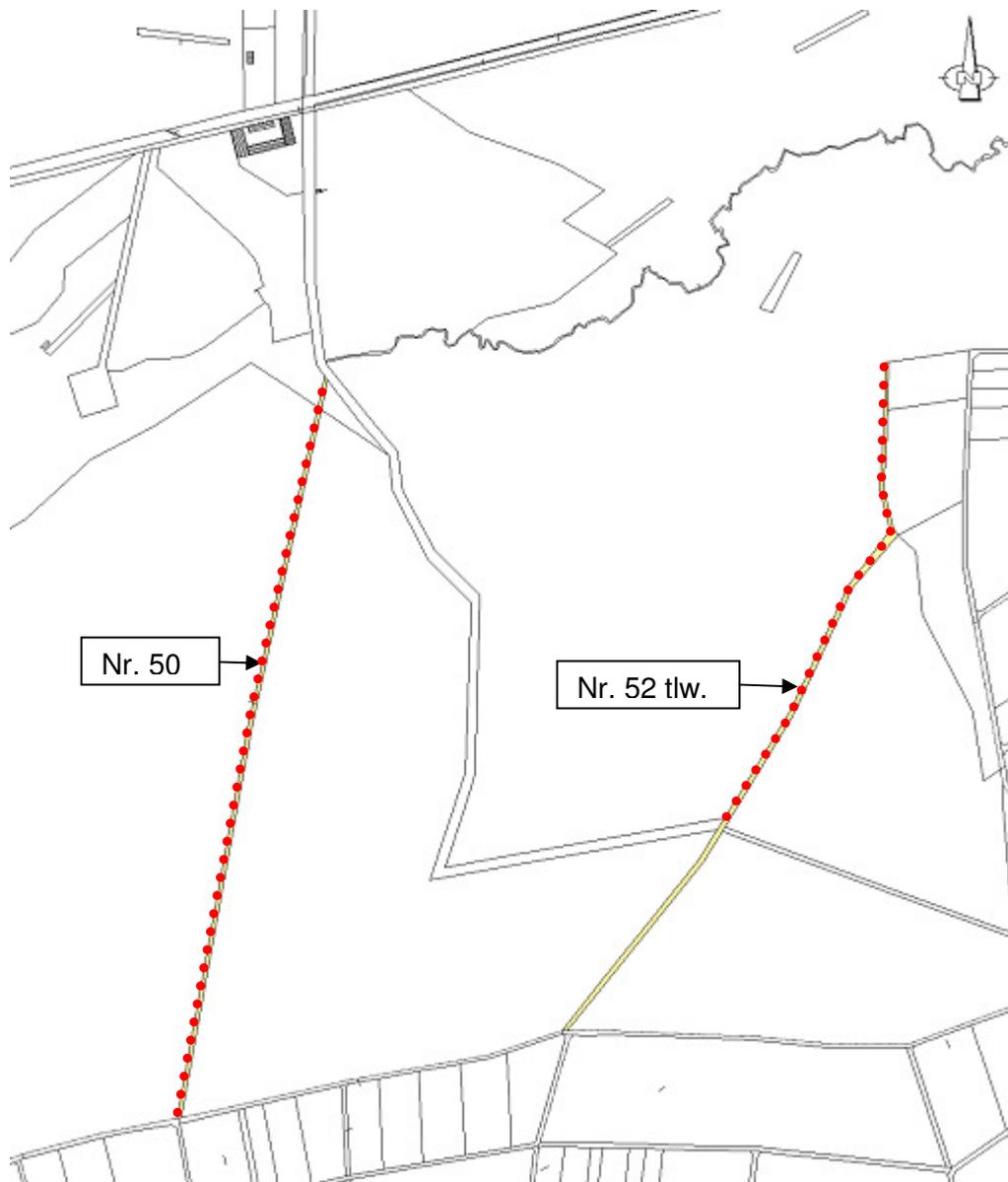
Bad Münstereifel, den 22.04.2013

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

Anlage zur Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der Wirtschaftswege  
Gemarkung Münstereifel, Flur 16, Nr. 50, 52 tlw., 126, 132, 136, 138  
Auszug aus der Liegenschaftskarte, Maßstab ca. 1:25.000



Anlage zur Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der Wirtschaftswege  
Gemarkung Münstereifel, Flur 16, Nr. 50, 52 tlw., 126, 132, 136, 138  
Auszug aus der Liegenschaftskarte, Maßstab 1:5.000



Anlage zur Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der Wirtschaftswege  
Gemarkung Münstereifel, Flur 16, Nr. 50, 52 tlw., 126, 132, 136, 138  
Auszug aus der Liegenschaftskarte, Maßstab 1:6.000



**Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der Wirtschaftswege  
Gemarkung Kalkar, Flur 1, Nr. 6 – Auf dem Broich – und Gemarkung Kalkar,  
Flur 2, Nr. 8 – Büttenbenden - vom 22.04.2013**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), beide in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 19.03.2013 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand dieser Satzung sind die Wirtschaftswege Gemarkung Kalkar, Flur 1, Nr. 6 und Gemarkung Kalkar, Flur 2, Nr. 8.

Die im Flurbereinigungsplan Wachendorf –W. 150- vom 02.12.1964 (Datum der Rechtskraft) festgelegte Zweckbestimmung als **Wirtschaftswege** wird aufgehoben.

§ 2

Die Lage der aufgehobenen Wegefurstücke ergibt sich aus den beigefügten Übersichtsplänen, die Bestandteil dieser Satzung sind.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 19.03.2013 beschlossene Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der Wirtschaftswege Gemarkung Kalkar, Flur 1, Nr. 6 – Auf dem Broich – und Gemarkung Kalkar, Flur 2, Nr. 8 – Büttenbenden - wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vorstehende Satzung wurde vom Landrat Euskirchen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Verfügung vom 15.04.2013 - Az.: I/15/081-3/0/Sn genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

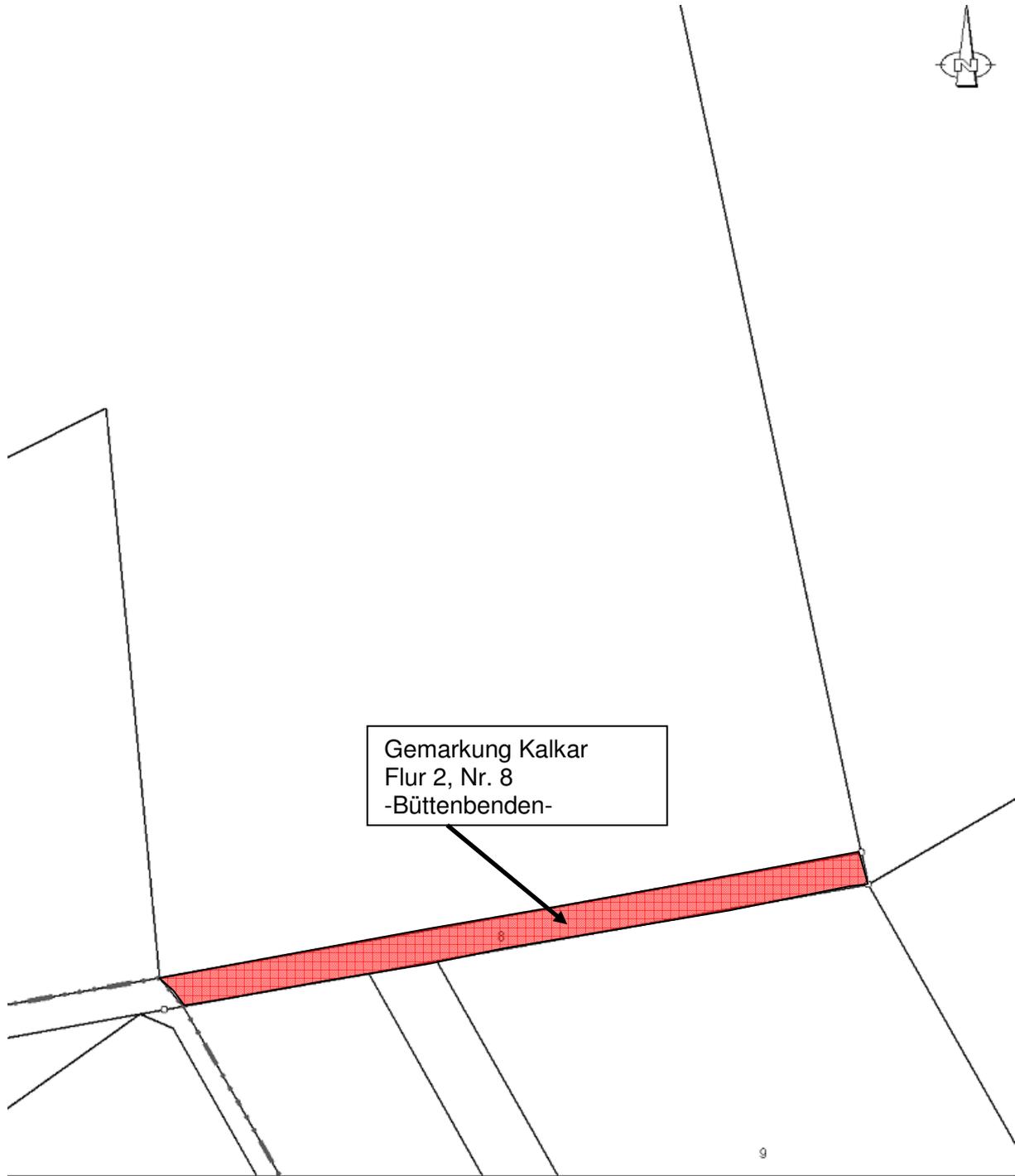
Bad Münstereifel, den 22.04.2013

Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

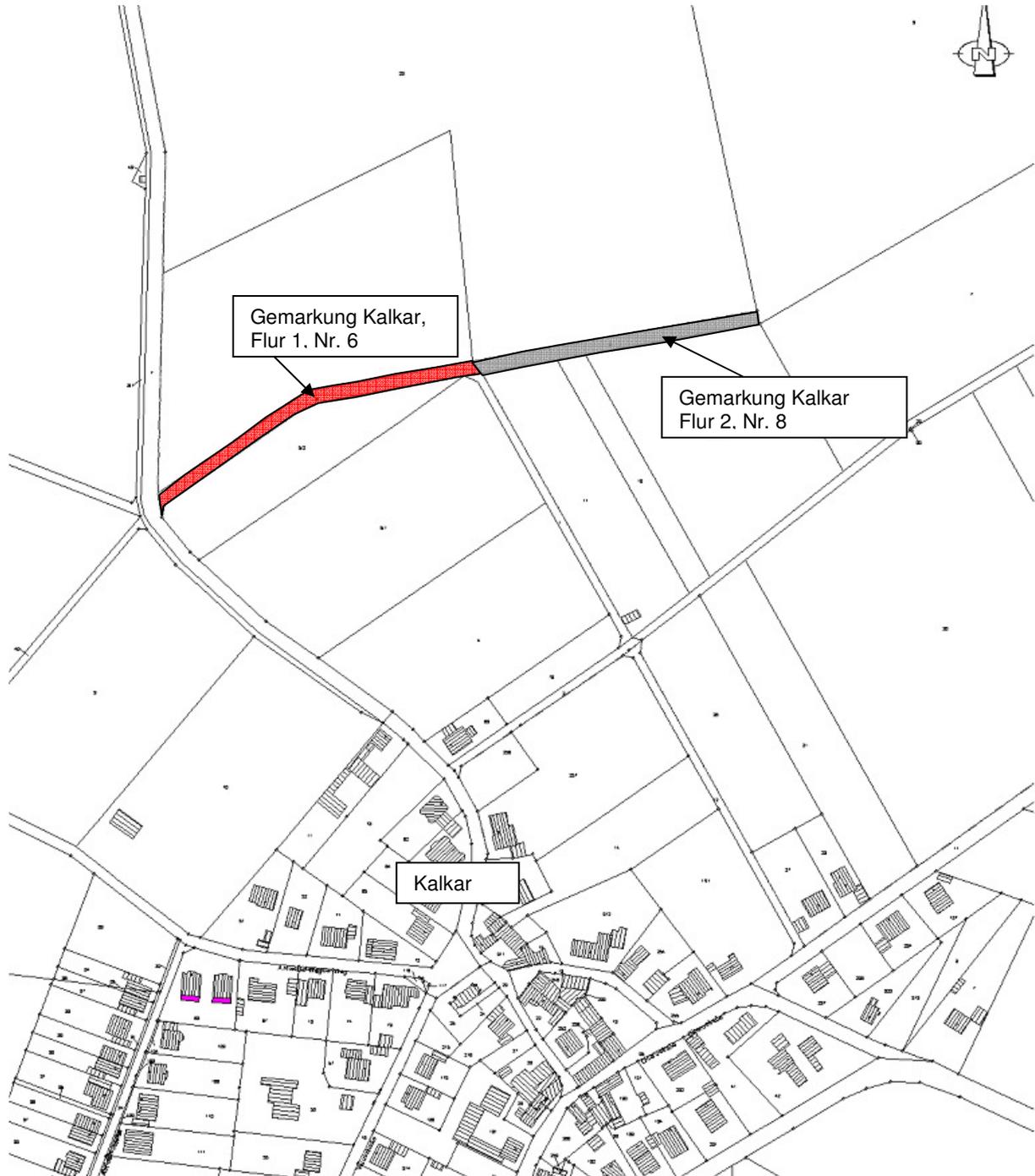
Anlage zur Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der Wirtschaftswege  
Gemarkung Kalkar, Flur 1, Nr. 6 – Auf dem Broich – und  
Gemarkung Kalkar, Flur 2, Nr. 8 – Büntenbenden –  
Auszug aus der Liegenschaftskarte 1:1.000



Anlage zur Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der Wirtschaftswege  
Gemarkung Kalkar, Flur 1, Nr. 6 – Auf dem Broich – und  
Gemarkung Kalkar, Flur 2, Nr. 8 – Büttenbenden –  
Auszug aus der Liegenschaftskarte 1:1.000



Anlage zur Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung der Wirtschaftswege  
Gemarkung Kalkar, Flur 1, Nr. 6 – Auf dem Broich – und  
Gemarkung Kalkar, Flur 2, Nr. 8 – Büttenbenden –  
Auszug aus der Liegenschaftskarte 1:2.500



## **Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges Gemarkung Mutscheid, Flur 8, Nr. 303 – Hüllenfeld – vom 22.04.2013**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), beide in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 19.03.2013 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

### § 1

Gegenstand dieser Satzung ist der Wirtschaftsweg Gemarkung Mutscheid, Flur 8, Nr. 303. Die im Flurbereinigungsplan Mutscheid –M.116- vom 01.04.1962 (Datum der Rechtskraft) festgelegte Zweckbestimmung als **Wirtschaftsweg** wird aufgehoben.

### § 2

Die Lage des aufgehobenen Wegeflurstücks ergibt sich aus den beigefügten Übersichtsplänen, die Bestandteil dieser Satzung sind.

### § 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 19.03.2013 beschlossene Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges Gemarkung Mutscheid, Flur 8, Nr. 303 – Hüllenfeld – wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vorstehende Satzung wurde vom Landrat Euskirchen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Verfügung vom 15.04.2013- Az.: I/15/081-03/0/Sn genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 22.04.2013

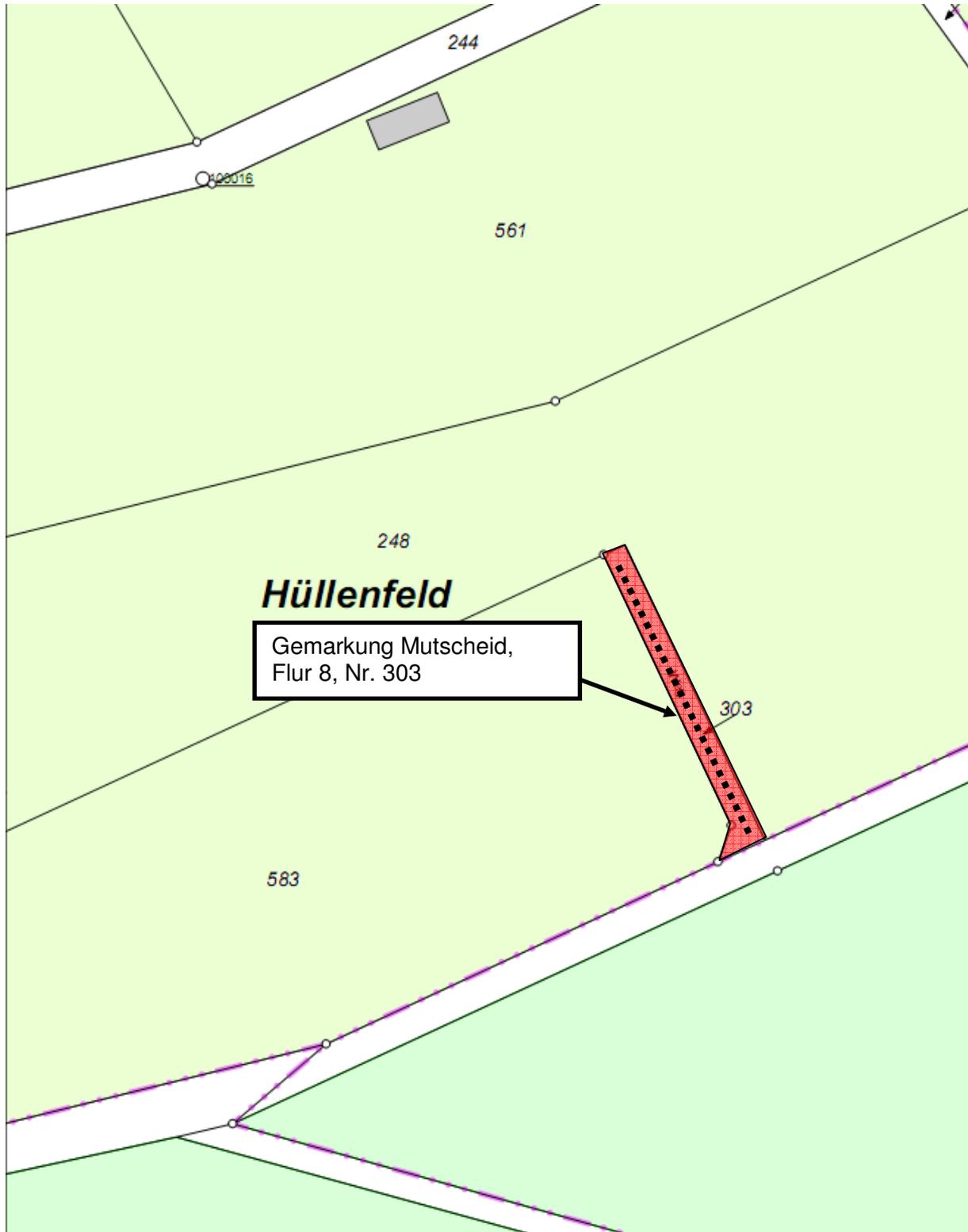
Der Bürgermeister  
gez. Alexander Büttner

Anlage zur Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges  
Gemarkung Mutscheid, Flur 8, Nr. 303 – Hüllenfeld –  
Auszug aus der Liegenschaftskarte, Maßstab ca. 1:2.000



Anlage zur Satzung über die Aufhebung der Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges  
Gemarkung Mutscheid, Flur 8, Nr. 303 – Hüllenfeld –

Auszug aus der Liegenschaftskarte, Maßstab 1:1.000



**Jagdgenossenschaft  
Bad Münstereifel-Arloff  
- Der Vorsitzende –**

**Bekanntmachung**

Der Haushaltsplan und die Jagdpachtverteilungsliste der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Arloff für das Haushaltsjahr 2013 liegen in der Zeit vom

**27.04.2013 bis 11.05.2013**

beim Vorsitzenden Hermann-Josef Sievernich, Holzgasse 5, 53902 Bad Münstereifel-Arloff, zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Der Vorsitzende  
gez. Hermann-Josef Sievernich

Bad Münstereifel, den 22.04.201

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**

**Wahl der Schöffen  
(Erwachsene)**

Die Stadt Bad Münstereifel sucht insgesamt 14 Bürgerinnen und Bürger, die in der Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 das Amt des Schöffen in Strafsachen am Amtsgericht Euskirchen und am Landgericht Bonn ausüben möchten.

Interessenten, die im Stadtgebiet wohnen, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die deutsche Sprache ausreichend beherrschen, sollten zum Beginn der Amtsperiode zwischen 25 und 69 Jahre alt sein.

Nicht geeignet für das Amt sind Personen, die infolge eines Richterspruches die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen, oder die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt und die in den Vermögensverfall geraten sind. Auch hauptamtliche in oder für die Justiz tätigen Personen sowie Religionsdiener sollten nicht zum Schöffen gewählt werden.

Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Bürgerinnen und Bürger, die in die Vorschlagliste aufgenommen werden möchten, richten ihre Bewerbung an das

Ordnungsamt der  
Stadt Bad Münstereifel  
Marktstr. 11  
53902 Bad Münstereifel

Bewerbungsformulare und Informationen über die Anforderungen an das Schöffenamt und das Wahlverfahren finden Sie im Internet unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de)

**Transporter für den  
Bauhof**

In Zusammenarbeit mit der Firma PROMOBIL Auto- und Buswerbung ist es der Stadt Bad Münstereifel gelungen, für den städt. Bauhof einen Transporter für weitere 5 Jahre durch die Anbringung von Werbeflächen zu finanzieren.

Hierzu benötigte die Stadt Bad Münstereifel die Unterstützung der örtlichen und überörtlichen Gewerbetreibenden. Insgesamt haben sich folgende Firmen bzw. Unternehmen an dieser Aktion beteiligt:

Kfz.-Technik Klein,  
Bad Münstereifel-Houwerath

Gerhard Vosen, Steuerbevollmächtigter  
Bad Münstereifel-Kirspenich

Firma Moeckel Bedachungen GmbH  
Bad Münstereifel-Iversheim

Taxi Lisa  
Bad Münstereifel

NetCom Solutions GmbH  
Bad Münstereifel

MS-Autoglas GbR  
Bad Münstereifel-Iversheim

Speisegaststätte Kupferkessel  
Bad Münstereifel-Schöнау

Sunfriends Sonnenstudio  
Bad Münstereifel

Restaurant Thai Doerm  
Bad Münstereifel

Buchhaltungs- & Büroservice Stoffels  
Bad Münstereifel-Wald

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.  
Beratungsstellenleiterin Roswitha Stoffels  
Bad Münstereifel-Wald

Gebr. Rodert, Inh. Peter Gemünd  
Bad Münstereifel-Eicherscheid

Lotto-Post-Schreibwaren  
Annegrete Hermann  
Bad Münstereifel-Iversheim

FORD Thelen  
Inh. Heinrich Johnen  
Bad Münstereifel-Arloff

Energie Nordeifel GmbH & Co. KG  
Kall

Firma Mauel-Bau GmbH  
Bad Münstereifel-Wald

Museum Puppen und Spielzeug  
Bad Münstereifel  
Firma Hamacher & Wexel GmbH  
Euskirchen

Extra Baumarkt  
Klinkhammer GmbH & Co. KG

Firma RW Elektrik  
Ralf Wucherpennig  
Bad Münstereifel-Eschweiler

Hierfür möchten sich Bürgermeister Alexander Büttner und die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes bei allen beteiligten Unternehmern recht herzlich bedanken.



## Verbot der Befestigung von Maibäumen an Straßenbeleuchtungsmasten

In der kommenden Woche ist wieder 1. Mai. Eine liebgewordene Tradition ist es, der oder dem Liebsten in der Mainacht einen Maibaum zu stecken.

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres weist die Verwaltung im Vorfeld darauf hin, dass es nicht gestattet ist, Maibäume an Straßenbeleuchtungsmasten zu befestigen.

Fundamentierung und Statik dieser Masten sind nicht für solche Zwecke geeignet. Es kann zu verkehrgefährdenden Situationen kommen, denn je nach Baumgröße und Behang ist ein Abknicken des Mastes nicht auszuschließen. Zudem kann die Ausleuchtung des Straßenkörpers beeinträchtigt werden, mit der Folge möglicher Unfallgefahren und daraus resultierender Haftungsansprüche.

## Herzlichen Glückwunsch

Am 25. April 2013 feiern die Eheleute Wojciech und Elisabeth Krajewski, wohnhaft in Bad Münstereifel, Otterbach 34, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Aus diesem Anlass überbringt der stellvertretende Bürgermeister, Herr Ludger Müller dem Jubelpaar die Glückwünsche der Stadt Bad Münstereifel.



## Wir gratulieren zum Geburtstag

### Am 2. Mai 2013 wird

Hermann Josef Schäfer 92 Jahre  
Marktstraße 4, Bad Münstereifel

### Am 3. Mai 2013 wird

Maria Regina Goßmann 91 Jahre  
Ahrweilerstraße 52, Eicherscheid

## Römische Kalkbrennerei öffnet wieder ab dem 1. Mai 2013

Bürgermeister Alexander Büttner und die Vertreter der Presse staunten nicht schlecht, als sie am 18. April die Römische Kalkbrennerei im Bad Münstereifeler Ortsteil Iversheim besuchten. Helmut Russ, der Vorsitzende des Dorfverschönerungsvereins Iversheim (DVI), und seine beiden Mitstreiter Peter Brand und Hermann-Josef Connemann, hatten für den Termin detailgenau geplant. Seit 2006 trägt der DVI die Verantwortung für dieses nördlich der Alpen einzigartige Bodendenkmal. Und das ist auch gut so, denn nur dank der Kooperation zwischen der Stadt Bad Münstereifel und dem DVI ist es möglich, die Römische Kalkbrennerei für Publikum zu öffnen.

„Manchmal sagen die Besucher: Das sind ja nur Löcher im Boden,“ erzählt Helmut Russ. Dann fährt er fort: „Erklärt man ihnen dann aber Bedeutung und Funktion der Anlage, bleiben manche bis zu zwei Stunden. Die Faszination für die Technik der Römer hat sie gepackt.“



Hermann-Josef Connemann erläutert Bürgermeister Alexander Büttner das von ihm gebaute Modell eines der Brennöfen. Foto: Stadt Bad Münstereifel.

In der Tat haben die Römer bei Iversheim etwas Einzigartiges hinterlassen. Zwischen 100 und 300 n. Chr. brannten römische Legionäre dort Kalk, indem sie fossilen Kalkstein aus dem Erdzeitalter Devon abbauten und verarbeiteten. Für den Straßenbau und für den Bau der Römischen Wasserleitung nach Köln wurde der Kalk verwendet. Um 272 n. Chr. wurde die Kalkbrennerei beim großen Frankeneinfall zerstört und danach sofort wieder aufgebaut. Die ursprünglich vier Öfen umfassende Anlage wurde sogar um zwei weitere Öfen erweitert – nur um gegen 300 n. Chr. erneut zerstört und dann von den Römern aufgegeben zu werden. Der Rückzug der Römer aus Iversheim muss fluchtartig erfolgt sein: Einer der Öfen wurde nicht einmal mehr entleert. Die Kalkbrennerei versank in der Vergessenheit; nur die Überreste der Römischen Wasserleitung waren noch an wenigen Stellen offen zu sehen.

Fast mutet es wie eine Ironie der Geschichte an: Beim Bau einer modernen Wasserleitung wurde 1966 die Römische Kalkbrennerei angeschnitten. Archäologen erforschten die Anlage und gelangten über einen Brennversuch mit einem der Öfen zu hochinteressanten Erkenntnissen über die Kalkverarbeitung in der Römerzeit. Seit 1970 kann die Anlage im Sommerhalbjahr besichtigt werden. Der DVI

bietet ab dem 1. Mai wieder samstags von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie sonntags und feiertags von 11.00 bis 16.00 Uhr feste Öffnungszeiten an. Führungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – können über die Städtische Kurverwaltung unter Telefon 0 22 53 54 22 44 oder per Mail unter [touristinfo@bad-muenstereifel.de](mailto:touristinfo@bad-muenstereifel.de) gebucht werden.

Damit der Besuch zu einem besonderen Erlebnis wird, wird ab dieser Saison auf Voranmeldung auch das Löschen des Kalkes vorgeführt. Das hatten sich die Herren Russ, Brand und Connemann als besonderen Appetitanreger für einen Besuch der Römischen Kalkbrennerei einfallen lassen. Die Teilnehmer am Pressegespräch jedenfalls zeigten sich von diesem neuen Angebot begeistert.



Beim Löschen des Kalkes wird Wärme frei gesetzt. Helmut Russ führt vor, Bürgermeister Büttner überprüft und die Presse dokumentiert. Foto: Stadt Bad Münstereifel

## Neue Rufnummer für AST und TaxiBus ab 01.05.2013

Durch die Neuregelung des Telekommunikationsgesetzes ändert sich für die AST- und TaxiBus-Fahrgäste die Rufnummer für die AST- und TaxiBus-Disposition. Ab dem 01.05.2013 lautet die neue Rufnummer:

**0180 6 -15 15 15.**

Durch die neue Rufnummer gibt es für einen Anruf sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz. Der Anruf

kostet zukünftig 20 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz und 60 Cent aus dem Mobilfunknetz.

Die alte und die neue Nummer werden einen Monat lang parallel erreichbar sein. Ab dem 01.06.2013 gilt nur noch die neue Rufnummer.



## L 165: Sperrung zwischen Bad Münstereifel und Nöthen

**Bad Münstereifel (strassen.nrw).** Ab Montag, den 06. Mai 2013 wird die Vollsperrung auf der Nöthener Straße/ Große Bleiche zwischen Bad Münstereifel und Nöthen für die Dauer von 3 Monaten eingerichtet. Straßen NRW wird in dieser Zeit die Fahrbahndecke der L 165 erneuern und den 2. Bauabschnitt der Böschungssicherung durchführen. Der eigentliche Beginn der Baumaßnahme, mit den Vorarbeiten war bereits der 22. April 2013 mit halbseitiger Verkehrsführung mit Baustellenampel.

Unter anderem werden rund 12.500 m<sup>2</sup> Fahrbahndecke abgefräst und neu eingebaut. Für die Böschungssicherung werden ca. 3.300 m<sup>2</sup> sogenanntes Geogitter verarbeitet. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 735.000,-€.

Zusätzlich erneuern die Stadtwerke Bad Münstereifel eine Wasserleitung auf 270 m Länge.

Eine großräumige Umleitung des Verkehrs ist ausgeschildert.

## Sauna im eifelbad

Ab 01. Mai 2013 ist die Sauna im eifelbad wieder verpachtet. Wegen der Übergabe ist die Sauna daher am 30.04.2013 geschlossen.

Bis Sonntag, den 28.04. kann die Sauna aber noch zu den bisherigen Öffnungszeiten genutzt werden.

Ab Mittwoch, dem 01.05.2013 freuen sich die neuen Pächter auf Ihren Besuch.

## Die Stadt-VHS Euskirchen informiert

### Umbrien erleben!

Unter diesem Titel lädt die Volkshochschule am **Montag, dem 29. April 2013, 16:00 Uhr**, zu einem Lichtbildervortrag in den **Vortragsraum des Seniorenzentrums Otterbach** in Bad Münstereifel ein.

Umbrien, das „grüne Herz Italiens“ braucht den Vergleich mit der Toskana, was Schönheit der Landschaft und Kunstschätze und auch was die erlesene, bodenständige Küche angeht, nicht zu scheuen. Die mittelalterlichen „Hügelstädte“ mit ihren Kirchen und Palästen, Toren und Brücken, mit Sträßchen und steilen Treppengassen, die meist zur zentralen Piazza führen, sind wahre Kleinode. Umbrien wird zudem das Land der Heiligen genannt; stellvertretend seien der hl. Benedikt von Nursia und der hl. Franz von Assisi genannt. Kirchen und Klöster, ausgestattet mit einem unendlichen Bilderteppich an großartigen Freskenarbeiten, eingebettet in eine liebevolle Landschaft machen einen der Reize Umbriens aus.

**Der Eintritt zu diesem Vortrag ist frei!**

## Wirkstatt in Kall ruft auf zur Abgabe von Möbeln

Seit Jahren betreibt die Wirkstatt ein Möbellager in Kall, Aachener Str. 52, was von Menschen mit kleinem Geldbeutel gerne genutzt wird.

Damit dieses Hilfs-Angebot weiterhin Aufrecht erhalten werden kann, bittet die Wirkstatt um die Spende von Möbeln – Wohnzimmer-Einrichtung, Schlafzimmer, Kindermöbel, Küchenschränke etc.

Wer gut erhaltene Möbel abgeben kann, meldet dies bitte Mo - Fr 9.30h - 14.30h unter Tel.02441-8546 an.

Die Möbel werden beim Spender kostenlos abgeholt.

Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Änderung des Nicht-raucherschutzgesetzes

Mit der Novellierung des ersten Nicht-raucherschutzgesetzes aus dem Jahr 2008 hat sich das Parlament nach mehreren Beratungen, Sitzungen und einer öffentlichen Anhörung für eine Verschärfung der gesetzlichen Regelungen ausgesprochen.

Das "Gesetz zur Änderung des Nicht-raucherschutzgesetzes NRW" gewährleistet mit klaren Bestimmungen und ohne Ausnahmen einen konsequenten Schutz für Nichtraucherinnen und Nichtraucher.

### Wesentliche Eckpunkte des Gesetzes:

Das geänderte Gesetz regelt ein **uneingeschränktes Rauchverbot in Gaststätten**. Die zahlreichen Ausnahmen vom Rauchverbot für den Gaststättenbereich bestehen seit dem 01. Mai 2013 nicht mehr. Rauchergaststätten, Raucherclubs und Raucherräume sind nicht mehr möglich. **Bei Brauchtumsveranstaltungen, auch wenn sie in Festzelten stattfinden, besteht ebenfalls ein Rauchverbot.**

Der Grundsatz, dass Rauchverbote nicht in Räumlichkeiten gelten, die ausschließlich der privaten Nutzung vorbehalten sind, bleibt weiterhin bestehen. Geschlossene Gesellschaften, die strenge Kriterien erfüllen müssen, werden Gaststätten

weiterhin nutzen können. In der Regel werden als Geschlossene Gesellschaften rein private Veranstaltungen wie zum Beispiel geplante Familienfeiern akzeptiert werden können.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist dadurch verbessert worden, dass das neue Nichtraucherschutzgesetz Nordrhein-Westfalen auch bei nicht-schulischen Veranstaltungen in Schulen und auf ausgewiesenen Kinderspielflächen gilt.

Gegenüber dem ersten Nichtraucherschutzgesetz sind auch die Verfassungsorgane des Landes (zum Beispiel der Landtag), alle öffentlichen Einrichtungen der Kommunen sowie öffentlich zugängliche Laufflächen in Einkaufszentren in die Regelungen einbezogen. Zudem schließen die Regelungen des geänderten Gesetzes die Errichtung von Raucherräumen in Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen aus.

Die kommunalen Ordnungsbehörden haben mit den nun geltenden Regelungen die Möglichkeit, Verstöße gegen das Gesetz strenger zu ahnden. Der Bußgeldrahmen ist auf bis zu 2.500 Euro erweitert worden. Für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in Verkehrsmitteln des Öffentlichen Personenverkehrs (zum Beispiel in Bussen und Taxen) sind die kommunalen Ordnungsbehörden zuständig.

Das neue nordrhein-westfälische Nichtraucherschutzgesetz unterscheidet nicht zwischen verschiedenen Produktgruppen wie zum Beispiel **Zigaretten, Zigarren, Kräuterzigaretten oder elektrischen Zigaretten. Die Nutzung dieser Produkte ist in Bereichen, in denen der gesetzliche Nichtraucherschutz besteht, nicht zulässig.**

Nordrhein-Westfalen orientiert sich damit auch am Bund, der im Dezember 2011 bezogen auf das Bundes Nichtraucherschutzgesetz klargestellt hat: "Das Gesetz regelt ein allgemeines Rauchverbot, ohne dass das 'Rauchen' hinsichtlich des Konsums bestimmter Produktgruppen wie zum Beispiel Zigaretten, Zigarren oder

Kräuterzigaretten oder elektrischen Zigaretten differenziert wird."

Die Bezirksregierung in Köln empfiehlt mit Verfügung vom 10.04.2013 den Ordnungsbehörden, stichprobenartig die Einhaltung der geänderten Regelungen zu beobachten und ggf. zu berichten, da davon auszugehen ist, dass die Verschärfungen von betroffenen Personengruppen sehr genau kontrolliert werden und mit entsprechenden Beschwerden - zumindest anfangsweise - zu rechnen ist.

## Wohnung in Nöthen zu vermieten

Die Stadt Bad Münstereifel hat ab sofort eine schöne, renovierte Wohnung in einem Zweifamilienhaus mit Gartenmitbenutzung in Bad Münstereifel-Nöthen zu vermieten.

Für den Bezug wird **kein** Wohnberechtigungsschein benötigt.

3 Zimmer, Küche, Diele, WC und Dusch-Bad mit ca. 74 m<sup>2</sup>.

Die Miete beträgt 333,00 € zzgl. 125,00 € Nebenkosten.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Zentrale Immobilienverwaltung der Stadt Bad Münstereifel.

### Ansprechpartner:

Frau Lierfeld, 02253/ 505-209  
[s.lierfeld@bad-muenstereifel.de](mailto:s.lierfeld@bad-muenstereifel.de)

oder

Herr Malburg 02253/ 505-193  
[b.malburg@bad-muenstereifel.de](mailto:b.malburg@bad-muenstereifel.de)



DRK - Integratives Familienzentrum  
53902 Bad Münstereifel-Schönau,  
Wiesentalstraße 20 anerkannter Bewegungs-  
kindergarten des LSB in NRW  
Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

#### Einzelveranstaltung

**Baby-Aktiv** am Mo. 22.04.2013  
für Eltern mit Babys von 3 - 8 Monaten  
von 15.00 – 16.15 Uhr

Referentin: Renate Kremer  
Kinder-Physiotherapeutin

Kosten: 5,00 €

Nie wieder lernt ein Kind so viel wie im  
ersten Lebensjahr!

Unter fachlicher Anleitung erhalten Sie  
Anregungen für die entwicklungs-  
fördernde Beschäftigung mit Ihrem  
Säugling!

Die Betreuung älterer Kinder wird vom  
Familienzentrum übernommen.

**Anmeldung im Familienzentrum**

#### „Elternstart NRW“

Ein kostenloses Angebot der  
Familienbildung in NRW für das erste  
Lebensjahr

Termin: Dienstag, 04.06.2013

Beginn: 15.00 Uhr

Dozent: Eva Baum-Ungerathen

Das Kursangebot umfasst 5 Termine mit  
jeweils 90 Minuten für bis zu 10  
Erwachsenen mit ihren Kleinkindern.

„Eltern Start NRW“ bietet den Teil-  
nehmern einen angeleiteten Erfahrungs-  
und Informationsaustausch an, zu  
Alltags- und Familienfragen sowie zu  
Themen der frühkindlichen Entwicklung.

**Es sind noch 2-3 Plätze frei!**

**Anmeldung im Familienzentrum**

#### Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau

Tel.:02253/6358

**ab Sommer sind hier noch Plätze frei!**

Olesja Kiel, Arloff, Tel.: 0178/5101371

#### Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:

Jutta Ingenillem, Nöthen

Tel.:02253/8916

Fr. Ortmann, Nettersh.-Buir:02440/1437



#### Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

#### Tag der offenen Tür

Sie haben Gelegenheit, die Kindertagesstätte  
in **Arloff** zu besichtigen und an mehreren  
Angeboten (**Programm: „Angebote rund um  
den Löwenzahn“** mit Bilderbuchkino,  
Psychomotorikturnen, Musikalische  
Früherziehung, im Kreativraum Malen und  
Basteln) des Familienzentrums teilzunehmen,  
um sich über die Arbeit des Familienzentrums  
zu informieren.

In der Küche ist ein „Löwenzahncafé“  
eingerichtet.

**Freitag, 3. Mai 2013, 10 bis 13.00 Uhr**

Kath. Kindergarten St. Bartolomäus/Arloff

#### Frühling im Wald

**Ein Waldspaziergang für Eltern mit Kindern  
von 4 bis 6 Jahren.**

Der Frühling hat sich im Wald breitgemacht  
und wartet darauf, dass wir ihn entdecken. Ob  
Löwenzahn oder Vögel mit verschiedenen  
Aktionen und viel Spaß wollen wir dem  
Frühling im Wald auf die Spur kommen.

**Anmeldung bei der Kindergartenleitung,  
(pro Kind nur ein Erwachsener, maximal 10  
Erwachsene und 12 Kinder)**

Freitag, 3. Mai 2013, 14 –16.30 Uhr

Treffpunkt:

Parkplatz Eichelkamp, Kirspenich

#### Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei  
Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch  
Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind,  
deren Kinder (noch) keinen Kindergarten  
besuchen.

**Montag, 6. Mai 2013, 9.00 Uhr**

**Kath. Kindergarten**

**St. Chrysanthus und Daria**

**Kapuzinergasse 13**

## eifelbad

**Das Familien-Spaßbad!**



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Suhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

**Senienschwimmen**  
Montags 10 - 12 Uhr  
mit kostenloser Wassergymnastik  
*(nicht innerhalb der Ferien in NRW)*

**Preise:** Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

**Öffnungszeiten Sommerzeit:**  
Mo 12-21 Uhr - Di-Fr 11.30-21 Uhr - Sa 10-20 Uhr - So 9-20 Uhr

**Öffnungszeiten Winterzeit:**  
Mo 12-21 Uhr - Di-Fr 11.30-21 Uhr - Sa 10-19 Uhr - So 9-19 Uhr

*Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!*



**www.eifelbad.com**  
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

### Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

### Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

### Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheken Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

### Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben\\_wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php)  
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

### Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann. **Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde vorab telefonisch bei Herrn Pellmann an: Tel.-Nr. 02257/959728** (bitte Anrufbeantworter benutzen).

### Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222

Betriebszweig Wasser: 02253/505197

### Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(**6 Ct/Anruf**)

KEV, Kall 02441/820

### Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“  
**01804 – 151515(18 Ct/min)**

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.